

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 12.12.2022

Drucksache Nr. 166/2022 öffentlich

## Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 1  
Gäste: -

### Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden letztmals zum 01.06.2020 auf 40,50 € erhöht. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg wurden die Betriebe und Bewohner dadurch aber nicht stärker belastet.

Für den Internatshaushalt 2023 hat die Verwaltung im Vergleich zum Jahr 2022 mit leicht sinkenden Belegungszahlen kalkuliert, da im Jahr 2023 nochmals rückläufige Schülerzahlen zu erwarten sind. Die Verwaltung rechnet auch im Vergleich zum Jahr 2022 insgesamt nur mit leicht steigenden neuen Ausbildungsverhältnissen.

Unter der Annahme von 75.620 Belegungstagen für die Zeit vom 01.01.-31.12.2023 und einer Entnahme von 356.000 € aus der Überschussrücklage rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2023 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils knapp 3,6 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

Produktnr.	Bezeichnung	
4012-4411	Personalausgaben	1.082.300 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	200.000 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.000 €
42211201	Aufwand Wartung / Wartungsverträge	50.000 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	30.000 €
42411010	Aufwendungen für Strom	160.000 €
42411020	Aufwendungen für Heizung, Gas usw.	200.000 €
42412000	Aufwendungen Wasser/Abwasser	30.000 €

42413000	Aufwand für Abfallbeseitigung	23.000 €
42415000	Aufwand für Gebäudereinigung	177.000 €
42416000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	20.000 €
42419000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	60.000 €
42510000	Haltung von Fahrzeugen	5.000 €
42610010	Aus- und Fortbildung	1.500 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	300 €
42711201	Betriebsaufwendungen/Lebensmittel	420.000 €
42711204	Lebensmittel Pub	11.000 €
42711205	Kioskbetrieb	15.000 €
42711206	Freizeitgestaltung Internat	15.000 €
42720001	EDV-Netzwerkbetreuung	6.000 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	18.000 €
44310003	Dienstfahrten, Reisekosten	600 €
44321202	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	6.500 €
44410001	Versicherungen	6.000 €
47111000	Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen	68.400 €
47112000	Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen	373.100 €
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.600 €
	Verzinsung Anlagekapital	194.600 €
<b>Aufwendungen</b>		<b>3.594.900 €</b>

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	32.100 €
Mieten und Pachten	29.000 €
Erträge aus Verkauf	20.700 €
Sonstige Einnahmen	94.300 €
Entnahme Überschussrücklage	356.000 €
<b>Summe</b>	<b>532.100 €</b>

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2023 erforderlicher  
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.062.800 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe für die Zeit vom 01.01.-31.12.2023 errechnet sich bei 75.620 Belegungstagen ein Tagessatz von

$$3.062.800 \text{ €} : 75.620 \text{ Belegungstage} = \mathbf{40,50 \text{ €}}$$

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2023 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung errechnete Gebührenhöhe für das Jahr 2023 mit einem Tagessatz von 40,50 € ändert sich im Vergleich zum Jahr 2022 nicht.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2023 bei 1,47 %. Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenzeitraumes vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Kreistag einstimmig empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 1) wird in 2023 mit 1,47 % festgelegt.
3. Die Gebührenüberdeckung aus 2019 wird vollständig, in Höhe von 217.894,74 € und aus 2020 in Höhe von 138.105,26 € der Überschussrücklage entnommen und in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.